

Neue Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz

Ab dem 28. Dezember 2020 gilt die aktualisierte Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz, die unter <https://www.bischofskonferenz.at/behelfe/corona-rahmenordnung> abrufbar ist und inhaltlich der Rahmenordnung vom 17. November zum 2. Lockdown entspricht. Sie beinhaltet u. a. folgende Punkte:

- Im Zeitraum vom 28. Dezember 2020 bis 17. Jänner 2021 sind leider keine öffentlichen Gottesdienste möglich.
- Die Kirchen bitte weiterhin für das persönliche Gebet offenhalten.
- Nicht öffentlich zugängliche Gottesdienste dürfen mit einer kleinen Gruppe von höchstens fünf bis zehn im Vorhinein namentlich festgelegten Personen stellvertretend für die Gemeinde gefeiert werden. Dabei ist auf die Einhaltung der Hygiene-Schutzmaßnahmen zu achten (Mindestabstand von 1,5 Metern, Mund-Nasenschutz, etc.). Nur ein Gesang von Solisten bzw. dem/der Kantor/in ist möglich. An Stelle der übrigen Gesänge soll Instrumentalmusik den Gottesdienst untermalen.
- Das Angebot der Gottesdienste in den Medien sowie Feiervorschläge für Zuhause sind unter www.dibk.at/weihnachten zu finden. Die regionalen Angebote der Pfarren sind wie gewohnt unter www.dibk.at/regional aufgelistet - in diesem Zusammenhang ein herzlicher Dank an alle, die dies möglich machen.
- Taufen sind wieder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Bei Begräbnissen gilt die Obergrenze von 50 Personen ebenfalls für die Gottesdienste (Messfeier/Wort-Gottes-Feier) unmittelbar vor oder nach der Bestattung.